

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"IG. - HEIDE"

DER ORTSGEMEINDE STAUDT

Begründung:

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Industriegebiet-Heide" der Ortsge-
meinde Staudt ist die verkehrsmäßige Erschließung des Flurstückes Nr. 2350/31
von der K 146 (Bannberscheider-Straße) vorgesehen. Die Zuwegung führt durch
eine Grunddienstbarkeit (Wegerecht) abgesichert über das Privatgrundstück
Nr. 2350/26.

Dieses Grundstück ist durch eine Industrieanlage bebaut, so daß eine ordnungs-
gemäße Zuwegung zwar gesichert jedoch in der Örtlichkeit sich äußerst schlecht
und schwierig darstellt.

Dies veranlaßte den Ortsgemeinderat Staudt zur Änderung des Bebauungsplanes
mit dem Inhalt, eine neue Verkehrsanbindung unmittelbar von der K 145 aus,
vorzusehen.

Diesbezügliche Verhandlungen mit der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz
Koblenz und dem Straßenbauamt in Diez führten zu dem Ergebnis, daß die
neue Anbindung in Form eines Linksabbiegers vorzusehen ist. Die hierfür erfor-
derliche Fachplanung erfolgt durch das Ing.-Büro Hecker, Limburg, in Abstim-
mung mit dem Straßenbauamt Diez.

Den Bebauungsplan-Änderungsbeschluß faßte der Ortsgemeinderat Staudt in
seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 1985. Im Rahmen dieses Planände-
rungsverfahrens wird gleichzeitig eine Neuanpassung der vorderen Baugrenze
parallel der K 145 in der Form vorgenommen, daß diese Baugrenze in einem
Abstand von 15,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn,
neu festgesetzt wird.

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben
von diesem Änderungsverfahren unberührt.

Der vereinfachten Änderung des Be-
bauungsplanes wird gem. § 24 GemO
zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
11. NOV. 1985

Montabaur, den

Im Auftrage:



[Handwritten signature]